

**XXII. GP-NR
302 /A (E)
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG 2003 -12- 03**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Überwinden der "digital divide" und der Nachteile des ländlichen Raums bei der Versorgung mit Informations- und Kommunikationsdiensten

Dem Zugang zu Breitbandinfrastruktur kommt im Hinblick auf die zunehmende Wissenbasiertheit von Gesellschaft und Wirtschaft gewichtige Bedeutung zu. Soll diese infrastrukturelle Ebene helfen, bestehende gesellschaftliche und auch ökonomische Muster von Inklusion und Exklusion, von online und offline, von Zugang und Ausschluß, von Bevorzugung und Benachteiligung tatsächlich überwinden, so ist dabei auf möglichst flächendeckenden Zugang zu gleichen Bedingungen besonderes Augenmerk zu legen. Mit dem Leben und Wirtschaften in einer Informationsgesellschaft, mit lebenslangem Lernen sind große permanente Herausforderungen für die/den Einzelne/n verbunden, deren Bewältigung keinesfalls als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf. Ebenso zeigt bereits die bisherige Entwicklung, dass trotz großer Bemühungen um entsprechende Marktregulierung diese Frage nicht durch den Markt oder die Marktkräfte alleine gelöst wird. Zugleich dürfen die Folgewirkungen der infrastrukturellen und finanziellen Nachteile insbesondere der agglomerationsferneren Regionen Österreichs keinesfalls unterschätzt werden. Sozial und geographisch umfassendem Zugang zu IKT-Infrastrukturen im allgemeinen und zu Breitbandinfrastruktur im besonderen hat vor diesem Hintergrund zentralen Stellenwert. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen und benachteiligte Regionen sind nicht von Natur aus benachteiligt. Vielmehr werden sie benachteiligt, nicht zuletzt durch unausgewogene und in ihren Wirkungen unzureichend reflektierte Infrastruktentscheidungen des Staates, die Konzentrations- und Ballungstendenzen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems unterstützen anstatt diesen ausreichend gegenzusteuern.

Österreich ist bei der Versorgung von BürgerInnen und Unternehmen mit Breitbandinfrastruktur nach einem im europäischen Vergleich frühen Einstieg in diese Technologie und der damit verbundenen Spitzenposition in den letzten Jahren ins internationale und europäische Mittelfeld abgerutscht. Dies wird nicht zuletzt von einer jüngst im Auftrag der RTR (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH) erstellten Studie des WIFO belegt. Österreich hält bei knapp 16% Breitbandzugang gegenüber deutlich mehr als 20% in anderen EU-Staaten. Noch schwerer wiegt, dass es in Österreich eine große Zahl von Regionen gibt, wo für teilweise weit weniger als 50% der Bevölkerung Breitbandverfügbarkeit besteht. Das heißt, die Mehrheit der Bevölkerung in vielen ländlichen Regionen hat nicht einmal theoretisch die Möglichkeit zur vollen Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie. In der WIFO-Studie wird auch die Bedeutung einzelstaatlichen Engagements belegt, die über das im Rahmen des Aktionsplans „eEurope“ vorgesehene „Pflichtprogramm“ hinausgehen. Als Optionen für einen Aufholprozeß Österreichs werden vom WIFO nachfrageseitig die Behebung von Informationsdefiziten, die Förderung von Inhalten und Applikationen, die Stimulierung von Innovationsaktivitäten sowie Steuer- und Subventionsanreize genannt. Angebotsseitig wird auf die Vielzahl bereits innerhalb Europas erkennbaren Strategien hingewiesen, von kostensenkenden Technologien – bei denen allerdings auch vorsorgliche Überlegungen hinsichtlich eventueller Gesundheitsauswirkungen erforderlich sind – über Risikominimierung für Anbieter durch Nachfragebündelung bis zu Infrastrukturinvestitionen des Staates selbst.

Bisher haben sich die staatlichen Aktivitäten in Österreich in diesem Zusammenhang in Grenzen gehalten. Einziger aktiver Schritt der Bundesregierung war eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, mit der für den Zeitraum Mai 2003 bis Ende 2004 eine teilweise steuerliche Absetzbarkeit der erstmaligen Herstellung sowie der folgenden Nutzung eines Breitbandzugangs eingeführt wurde. Dies ist allerdings bisher weitgehend erfolglos geblieben. Neben einigen weiteren Nachteilen wie der Exklusion wesentlicher bestehender und potentieller Nutzergruppen ist dieser Zugang auch aus systematischen Gründen nicht geeignet, die angebotsseitig bedingten Versorgungsunterschiede zwischen zentralen und ländlichen Regionen zu überwinden: Wo keine Infrastruktur vorhanden ist, können für Nachfrager auch keine steuerlichen Vorteile zum Tragen kommen; in unerschlossenen Gebieten muß das Instrument daher im Normalfall seine angestrebte Wirkung verfehlten.

Den Fehlschlag gesteht die Bundesregierung indirekt ein, wenn sie im Rahmen des „Wachstums- und Standortgesetzes 2003“ eine weitere, diesmal angebotsseitige Initiative setzen will. Deren Wirkung wird sich allerdings insofern erneut in Grenzen halten, als es sich

- * erstens um Umschichtungen und nicht um zusätzliche Mittel handelt,
- * zweitens der in Diskussion stehende Betrag (seitens des Bundes 10 Mio Euro) nur etwa ein Achtel des laut WIFO jährlich Notwendigen ausmacht und damit klar unzureichend ist,
- * und überdies die korrespondierend genannten Beiträge der Länder und der Europäischen Union noch offen sind.

Zudem ist die Zielsetzung einer Versorgungsverbesserung in Regionen mit geringer Breitbandpenetration nicht explizit im Gesetzestext, sondern nur in einem Nebensatz der Erläuterungen festgehalten.

Zur Überwindung der mittlerweile unübersehbaren „digital divide“ zwischen eingebundenen und ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen einerseits und zwischen ausgestatteten und vernachlässigten Regionen andererseits ist es aber unbedingt erforderlich, dass der Gesetzgeber sich verstärkt engagiert. Über die getroffene grundsätzliche Entscheidung für ein gewisses, wenn auch bei weitem nicht ausreichendes finanzielles Engagement in dieser Frage hinaus ist auch eine klare Festlegung hinsichtlich der inhaltlichen und geographischen/ regionalwirtschaftlichen Zielrichtung nötig. Nur dann werden auch die in Aussicht gestellten Möglichkeiten des E-Government oder des E-Learning in Zukunft tatsächlich gleichwertig in Stadt und Land genutzt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der RTR die Grundlagen für möglichst flächendeckenden Zugang zu Breitband-Internetdiensten in allen österreichischen Regionen und insbesondere auch im ländlichen Raum zügig sicherzustellen. Damit soll die bestehende „digital divide“ in der

österreichischen Gesellschaft überwunden und die volle Teilhabe der Bevölkerung an den Möglichkeiten aus den Informations- und Kommunikationstechnologien gesichert werden. Dazu sind im Bereich Breitband sowohl die anbieter- als auch die nachfragerseitigen Aktivitäten in Dotierung und Intensität auszuweiten und zu intensivieren, wobei gesundheitlich unbedenkliche Technologien Vorrang haben müssen. Es ist ein kriterienbasierter Zugang zu verfolgen und die Verbesserung der Versorgung in ländlichen Regionen klar zu priorisieren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

